



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0102/2017		Datum:	30.03.2017			
Baudezernent							
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	00615-17				
Gremienweg:							
25.04.2017	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
Betreff:	Unterrichtung über ein Bauvorhaben in Neuendorf in der Hochstraße, im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 320: "Rheinsilhouette Neuendorf-Altort"						

Unterrichtung:

Die Verwaltung informiert den Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung über ein Bauvorhaben in der Hochstraße 80 in Neuendorf im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 320: „Rheinsilhouette Neuendorf-Altort“.

Antragseingang	09.03.2017						
Vorhabenbezeichnung	Änderung der Hausfassade im EG und Umnutzung des ehemaligen Wohn- und Geschäftshauses in ein "Wohnhaus"						
Grundstück/Straße	Hochstraße 80						
Gemarkung	Neuendorf						
Flur	20						
Flurstück	161/2						

Die Nutzungsänderung zu Wohnzwecken fügt sich gemäß § 34 Baugesetzbuch – BauGB - nach der Art der baulichen Nutzung in die wohnbaulich geprägte Umgebung ein.

Die durch die Bebauungsplanung verfolgten Planungsziele werden eingehalten. Die Planung wirkt sich hinsichtlich der äußeren Gestaltung gegenüber der Bestandssituation nicht nachteilig aus. Es ist nicht zu befürchten, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde. Daher ist eine Zurückstellung des Baugesuches gemäß § 15 Abs. 1 BauGB nicht erforderlich.

Anlagen:

Lageplan I + II, Grundriss Erdgeschoss (Bestand und Planung), Ansicht Hochstraße.

Historie:

28.01.2016: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 320: „Rheinsilhouette Neuendorf-Altort“ im Stadtrat